



Ganztagsschulverband e. V. Landesverband Sachsen

Stellungnahme des Ganztagsschulverbands Sachsen vor dem Ausschuss für Schule und Sport im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Antrag „Rolle der Horte und ihre Zukunft in Sachsen“

Dresden, den 24.06.2019

Kernbotschaften:

- Die Frage der Trägerschaft ist im Kombi-Modell Grundschule und Hort nicht entscheidend, sondern es geht um eine qualitative, gemeinsame Ausgestaltung des ganzen Tages
- Es braucht eine inhaltliche und personelle Verzahnung von Vormittag und Nachmittag
- Es fehlen Organisations- und Austauschzeiten zwischen den Professionen
- Ganzttag muss in die Aus- und Fortbildung aller Professionen Eingang finden
- Unterstützungssysteme (Referate LaSuB, SMK und Servicestelle) müssen ausgebaut werden
- Zielperspektive sollten rhythmisierte teilgebundene Ganztagsgrundschulen sein
- Die künftige Rolle des Horts ist im Rahmen eines kostenfreien ganztägigen Bildungssettings zu denken

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Name ist Christiane Dubiel. Ich bin Grundschullehrerin, stellvertretende Schulleiterin und Ganztagsschulkoordinatorin an der Kurt-Masur-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig und 2. Vorsitzende des Sächsischen Ganztagsschulverbands. Ich möchte mich sehr für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, aus Sicht unseres Verbands einige Schlaglichter auf die Zusammenarbeit zwischen sächsischen Horten und Grundschulen zu werfen.

Grundsätzlich gilt für Sachsen zunächst festzuhalten, dass es im Grundschulbereich das sogenannte „Kombi-Modell“ gibt, das heißt, dass die Grundschule und der Hort gemeinsam eine Schule mit Ganztagsangeboten im Sinne der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung bilden. Dies ist insofern etwas Besonderes, als dass dieses Kombimodell für Ganztagschulen sonst nur in Thüringen und Brandenburg zu finden ist. Dieses Modell trifft auf eine hohe Zufriedenheit bei Eltern, weil es ihren Flexibilitätserwartungen an die Betreuung ihres Kindes im Nachmittag entgegenkommt. Sie erwarten, dass sie ihr Kind am Montag in den Hort bringen können wo es betreut wird, am Dienstagnachmittag das



Ganztagsschulverband e. V. Landesverband Sachsen

Kind zu Hause umsorgen, das Kind am Mittwoch ein selbstgewähltes Vereins- oder Musikangebot wahrnimmt und am Donnerstag ein hochwertiges Ganztagsschulangebot der Schule wahrnimmt, während es Freitag nach dem Mittagessen selbstständig gehen darf. Die vorhandene Vielfalt der Angebotsformen (also Hort, Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangebote) lässt für die Eltern eine bedarfsgerechte Wahl zu. Allerdings: Die Vielfalt und das Nebeneinander der Angebote verwirren Eltern oft auch und führen zu erhöhtem Zeit-, Planungs- und Verwaltungsaufwand für die Schulen. Zugleich ist dieses Nebeneinander mit dem Bildungsanspruch an Schulen mit Ganztagsangeboten nicht zu vereinbaren. Vielerorts fehlt es an geeigneten Rahmenbedingungen, um diesen Bildungsanspruch umzusetzen. Die sich anschließende Frage lautet also: welche Rolle nimmt der Hort und nehmen die Erzieher*innen derzeit an sächsischen Grundschulen ein?

Während der Hort in den vergangenen Jahrzehnten eine Pendelbewegung zwischen schulergänzender Einrichtung auf der einen Seite und Institution mit eigenem Bildungsauftrag auf der anderen Seite durchlaufen hat, ist seine derzeitige Rolle nach dem flächendeckenden Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten unklar. Zwar besteht er derzeit als eigenständige Institution neben Schule und den Ganztagsangeboten, ist zugleich aber durch die Kooperationsvereinbarung und die teilweise Bereitstellung von Ganztagsangeboten mit beiden verbunden. Daneben befindet er sich aber auch in einer Konkurrenzsituation mit den externen Ganztagsangeboten, was die Gefahr eines Wettrüstens zwischen beiden Angeboten birgt. Eine Schule aus unserem Verband aus dem Leipziger Land hat es in der Vorbereitung auf diese Ausschusssitzung auf den folgenden Punkt gebracht: „Wir sehen die Problematik, dass der Hort durch das GTA an den Rand gedrängt zu werden droht.“ Diese Konkurrenzsituation ergibt sich auch daraus, dass für den Hort die Eltern anteilig zur Kasse gebeten werden, während die Ganztagsangebote überwiegend kostenfrei sind. Zudem sind Ganztagsangebote dem Bereich der Schule zuzuordnen und teilen so den schulpädagogischen Bildungsauftrag während der Hort einen sozialpädagogischen Förderauftrag als Teil der Jugendhilfe hat. Dieses Neben- und Gegeneinander schlägt sich auch im gesamten Personal der Grundschulen nieder.

Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte, die an einer ganztägigen Grundschule dringend notwendig wären, sind bisher kaum erprobt oder umgesetzt worden. So ist der Modus an vielen Schulen eben nach wie vor der, dass die Lehrkräfte mittags nach Hause gehen und Erzieher*innen des Horts oder Angebotsleiter*innen in den GTA am Nachmittag die Betreuung übernehmen. Die Begleitforschung des sächsischen Ganztags der TU Dresden hat festgestellt, dass an Grundschulen deutlich weniger als die



Ganztagsschulverband e. V. Landesverband Sachsen

Hälfte der Lehrkräfte ein Angebot am Nachmittag anbietet. Außerdem gibt es ein Missverhältnis zwischen den Zeitbudgets der Professionen. Während für die Lehrkräfte die Lehrbelastung auch in Grundschulen nach wie vor hoch ist, sind die Erzieher*innen an vielen Schulen nur in Teilzeit beschäftigt. Beiden Gruppen fehlt damit die Zeit für intensive Kommunikation, zusätzliche Beratungen oder Hospitationen. Die zum Teil eklatanten Gehaltsunterschiede zwischen verbeamteten Lehrkräften und teilzeitbeschäftigten Erzieher*innen verschärfen das Bild von Pädagog*innen erster und zweiter Klasse. Verbindendes Element beider Berufsgruppen ist nur der gemeinsame Personalmangel. Die erziehungswissenschaftliche Forschung zeigt, dass der Kontakt und die Kooperationsbeziehung zwischen diesen beiden Gruppen oft über flüchtige Tür- und Angelgespräche nicht hinaus kommen. Und das weitere pädagogisch tätige Personal bekommt meist die notwendige Vor- und Nachbereitungszeit der Ganztagsangebote nicht bezahlt und steht somit faktisch ebenfalls nicht im Austausch mit der Schule. Wie vor diesem Hintergrund die Grundbedingung für Ganztagschulen, die Verzahnung von Angebot und Unterricht, gewährleistet werden soll, ist also fraglich. Zukünftig ist es hier dringend geboten, die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte abzusenken. Ob die neu eingeführten zwei Zeitstunden für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Erzieher*innen ausreichen, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Zudem zeigt die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen, dass bei den Ganztagsgrundschulen, die im Kombi-Modell mit dem Hort organisiert sind, die Partizipation an der konzeptionellen Arbeit meist in der Verantwortung der Schule liegt und nicht in paritätisch besetzten Steuerungsgruppen. Die Herstellung eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts und damit eine gemeinsame Entwicklung und Gestaltung der oben genannten notwendigen Kooperation im Sinne einer ganzheitlichen Bildung findet so nicht statt.

Erschwerend kommt die räumliche Situation vieler Grundschulen mit Hort hinzu. Während in ländlichen Räumen für eine Schule viele Horteinrichtungen zuständig sind, mit denen organisatorisch keine Kooperation möglich ist, ächzen viele urbane Grundschulen unter den Doppelnutzungen der Räume für Schule und Hort. Allein gemeinsam ist lediglich der sachsenweite Sanierungstau mit über 2 Milliarden Euro im Schulbereich. Auch eine Novellierung der Schulbaurichtlinie, welche Raumnutzungsbedarfe ganztägiger Angebote berücksichtigt, fehlt hier ebenso, wie pädagogisch gestützte Leitlinien zum Schulhausbau für die Kommunen. Die in der hier vorliegenden Stellungnahme des SMK beschworenen



Ganztagsschulverband e. V. Landesverband Sachsen

gemeinsamen Begegnungsräume gibt es in der Praxis ebenso wenig, wie erweiterte Raumangebote neben den Klassenräumen also Teamräume, Vorbereitungs- aber auch Rückzugsräume für alle Professionen.

Darüber hinaus braucht es für eine erfolgreiche Kooperation von Grundschule und Hort mehr als nur ein professionelles Selbstverständnis und eine dialogische Grundhaltung aller pädagogischen Fach- und Lehrkräfte. Der Stellungnahme des SMK ist in dieser Hinsicht völlig Recht zu geben, dass eine wichtige Säule eines ganztägigen Bildungskonzepts bedarfsgerechte gemeinsame Fortbildungen sind. In der Praxis ergeben sich dabei jedoch ganz praktische Hürden, wie uns eine Grundschule aus dem Leipziger Süden im Mai dieses Jahres berichtet hat. Erstens: Selbst wenn das Team aus Vor- und Nachmittag sich als ein Team versteht und gemeinsam einen pädagogischen Tag gestalten will, ergeben sich aufgrund der getrennten Trägerschaften für beide Professionsgruppen unterschiedliche Antrags- und Abrechnungswege, die eine unnötige Hürde darstellen. Zweitens können die Kollegien aus Grundschule und Hort zusammen schnell eine Gruppe von 70 Personen bilden. Es ist derzeit faktisch unmöglich auf dem freien Weiterbildungsmarkt Dozent*innen zu finden, die mit solchen Großgruppen arbeiten wollen oder können. Drittens gibt es weder derzeit noch gab es in der Vergangenheit beim Sächsischen Bildungsinstitut Fortbildungsveranstaltungen zum Thema ganztägige Bildungskonzepte, die sich an multiprofessionelle Teams richten.

Aus unserer Sicht braucht es umgehend mindestens phasenweise gemeinsame verpflichtende Aus- und Weiterbildungen zur Herstellung eines gemeinsamen pädagogischen Bildungsverständnisses und von interprofessioneller Kollegialität in den Schulen. Weder die Lehrerbildung, noch die Ausbildungen von Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen berücksichtigen das Thema Ganzttag im Freistaat bislang. Zudem gibt es keine fachliche Beratung zur Kooperation zwischen Grundschule und Hort oder zu gemeinsamen Schulleitungen durch multiprofessionelle Teams, von einzelnen Handreichungen abgesehen.

Eine qualitative Weiterentwicklung des Ganztags aus Grundschule und Hort muss vor allem heißen, Unterstützungssysteme im breiten Umfang bereitzustellen. Dazu müssen die Ganztags-Referate der Landesämter für Schule und Bildung personell und infrastrukturell aufgestockt werden, ebenso wie das zuständige Referat im Kultusministerium. Außerdem wäre es dringend geboten, die nur noch rudimentär vorhandene Servicestelle Ganztagsangebote zu reaktivieren und nach dem Vorbild vieler anderer Bundesländer als intermediäre Einrichtung zwischen Schulaufsicht und Schule wieder zu etablieren.

Wir teilen die Ansicht, dass es wünschenswert wäre, wenn Hort und GTA nicht als Konkurrenz sondern als sinnvolle Ergänzung eines ganztägigen Bildungsangebots gesehen werden. Dies wird nur dann gelingen,



Ganztagsschulverband e. V. Landesverband Sachsen

wenn der Hort im Kombimodell Schule mit Ganztagsangeboten künftig nicht nur als Betreuungseinrichtung gilt, sondern als Teil der schulischen Bildung. Dies bedeutet eine Aufwertung des Hortes und des Berufs der Erzieher*innen. Insbesondere vor dem zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich zeichnet sich bereits jetzt ab, dass künftig alle Angebote, die diesem Rechtsanspruch nicht entsprechen, entbehrlich werden. Dies heißt eben auch, die Hortbetreuung kostenfrei zu gestalten.

Ein Forschungsteam der TU Dresden um Prof. Lenz stellte bereits vor 10 Jahren in einer Untersuchung mit Blick auf das sächsische Kombi-Modell fest: „Problematisch ist dabei, dass vielfach bestimmte Elemente einer Ganztagschule bzw. des ganztägigen Lernens unberücksichtigt bleiben, die für den Erfolg von Unterricht in Verbindung mit weiteren Angeboten notwendig sind. Dazu zählt die Rhythmisierung des Schultags, d.h. die Schaffung ausreichender Zeitinseln für die Kinder, um zu entspannen und Gelerntes zu verarbeiten. Auch sind die Möglichkeiten des Blockunterrichts noch nicht ausgeschöpft“. Die Perspektive muss also aus unserer Sicht in der Weiterentwicklung der bisherigen meist offenen Grundschulen mit Ganztagsangeboten hin zu rhythmisierten teilgebundenen Ganztagschulen liegen, auch um einer Zerfaserung der Schülerschaft in unterschiedliche Schülergruppen vorzubeugen. Die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist erst dann gegeben, wenn alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen. Die oben bereits erwähnte Schule aus dem Leipziger Land formulierte es abschließend wie folgt: „Die Erzieher werden teilweise auch im Vormittagsbereich im Unterricht mit eingebunden. Wir sehen das GTA als Chance der Zusammenarbeit von Schule und Hort. Förderangebote können bei uns durchaus von entsprechend weitergebildeten Erziehern und Sozialpädagogen durchgeführt werden. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn unsere Mitarbeiter im Hort Weiterbildungen zu aktuellen Förderthemen besuchen und sich in dieser Hinsicht weiterqualifizieren.“ Dieser Idee von ganztägiger Bildung schließen wir uns gerne an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.